

Betreff:**Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 €****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

17.11.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	01.12.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	13.12.2022	N

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezuglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2022)

Anlage 2 (VA) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2022)

Anlage 3 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2022)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2022)

Fachbereich 37

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Papes Gemüsegarten	100,00 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel Kettenzuwendung
2	SF Soopenberg Braunschweig GmbH	200,00 €	Ortsfeuerwehr Thune Kinderfeuerwehr
3	SF Soopenberg Braunschweig GmbH	200,00 €	Ortsfeuerwehr Harxbüttel
4	Stadtbezirksrat 321 (Lehndorf-Watenbüttel)	300,00 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel
5	Stadtbezirksrat 321 (Lehndorf-Watenbüttel)	200,00 €	Ortsfeuerwehr Watenbüttel Abteilung Kinderfeuerwehr

Fachbereich 67

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Franziska Goretzki	Sachspende 250,00 €	Ereignisbaum EB-1b.1 Westpark
2	Soroptimisten Club Braunschweig	Sachspende 1.800,00 €	Stadtbaum SB-H21-66 Bürgerpark

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2022)

Referat 0500

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Dr. Ing. Henning Imker	250,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung
2	Doris und Bernd-Jürgen Krahn	200,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe, Projektförderung

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2022)

Fachbereich 50

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	50,00 €	Durchführung des Projekts "Bildungseinstiegsbegleitung" für Neubürgerinnen und Neubürger in Braunschweig im Rahmen der Integrationsförderung Kettenzuwendung
2	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	50,00 €	Durchführung des Projekts "Bildungseinstiegsbegleitung" für Neubürgerinnen und Neubürger in Braunschweig im Rahmen der Integrationsförderung Kettenzuwendung